

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Natursteinrestaurierung der mittelalterlichen Stadtmauer, Gereonswall 110, Köln-Neustadt/Nord

Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	19.06.2012

Beschluss:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2012 - die Durchführung der Maßnahme Natursteinrestaurierung der mittelalterlichen Stadtmauer am Gereonswall 110, Köln- Neustadt/Nord und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Schritte zur Realisierung des Projektes einzuleiten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		___€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>230.000</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	_____
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		_____€
c) bilanzielle Abschreibungen		_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	_____
a) Erträge		_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____€

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	_____
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die Gereonsmühle und der Stadtmauerrest mit privat genutztem Halbturm am Hansaring gehören zu den wenigen erhaltenen und daher unverzichtbaren Teilen der mittelalterlichen Kölner Stadtbefestigung.

Sie sind ein wichtiges Zeugnis der Stadterweiterung ab 1180, in deren Verlauf sich Köln zur flächengrößten und am stärksten befestigten Stadt im deutschsprachigen Kulturraum entwickelte. Gereonsmühle und Stadtmauerrest wurde am 01.07.1980 unter Denkmalschutz gestellt.

Bei dem lang gestreckten Mauerbereich zwischen den Türmen handelt es sich um die Mauer des Wehgangs mit Zinnenabschluss in ca. 8 m Höhe. Das im Wesentlichen aus Säulenbasalt und Tuffstein bestehende Mischmauerwerk soll einer umfassenden Restaurierung unterzogen werden. Die Maßnahme, die in zwei Bauabschnitten ausgeführt werden soll (1. BA: 2012, 2. BA: 2013), besteht aus einer Reinigung und Sicherung des Mauerwerks, einer Erneuerung der Fugen sowie einer Überarbeitung und partiellen Erneuerung von Tuffziegeln.

Das Objekt befindet sich im Eigentum der Stadt Köln. Gemäß § 7 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NW) sind Eigentümer von Denkmälern verpflichtet, ihre Denkmäler instand zu halten, instand zu setzen und vor Gefährdung zu schützen.

Bereits im Haushaltsjahr 2010 war die Sanierung der mittelalterlichen Stadtmauer vorgesehen. Aufgrund der bis Oktober 2010 andauernden vorläufigen Haushaltsführung konnte nicht mit Vorarbeiten wie Ausarbeitung eines prüffähigen Kostenvoranschlages und Prüfung durch 14 begonnen werden. In 2011 musste zunächst eine andere Baumaßnahme wegen Gefahr in Verzug vorgezogen werden. Inzwischen wurde ein Kostenvoranschlag erstellt und vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Um einen weiteren Verfall des Mauerwerks und damit verbundene Mehrkosten zu verhindern, ist der sofortige Beginn der weiteren Vorbereitungen wie Einleitung des Vergabeverfahrens bzw. Ausschreibung unmittelbar nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung zwingend erforderlich, damit die Sanierung noch in diesem Jahr, vor dem nächsten Winter erfolgen kann.

Zur Finanzierung der Maßnahme sind im fortgeschriebenen Hpl.-Entwurf insgesamt 365.000 € (2012: 230.000 €, 2013: 135.000 €) im Teilergebnisplan 1002 – Denkmalpflege – in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – berücksichtigt. Nach derzeitiger Kostenberechnung entstehen jedoch lediglich 230.000 €, die jeweils hälftig in den Jahren 2012 und 2013 haushaltwirksam werden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Schreiben vom 24.02.2012 der von der Gebäudewirtschaft ermittelten Kostenberechnung zugestimmt.

Anlage 1: Kostenberechnung

Anlage 2: Prüfbericht der Kostenberechnung durch das Rechnungsprüfungsamt